

Informationen zur Profiloberstufe

- Die Oberstufe gliedert sich in ein Jahr **Einführungsphase** und daran anschließend zwei Jahre **Qualifikationsphase**. Die **Versetzung** in die Qualifikationsphase erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz am Ende der Einführungsphase. Versetzt werden alle Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen in allen Fächern mindestens ausreichend sind. Falls diese Bedingung nicht erfüllt ist, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, falls eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. (§2 Abs. 4 OAPVO)
- Einteilung der zu unterrichtenden Fächer nach **Aufgabenfeldern**:

Feld 1: sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
Feld 2: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte, Geographie, WiPo, Religion, Philosophie
Feld 3: mathematisch-naturwissenschaftliches	Mathematik, Informatik Biologie, Chemie, Physik

Sport (einschließlich Sporttheorie) ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

- Kernfächer** sind in jedem Profil: Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, in der die Schülerin / der Schüler mindestens seit der Klassenstufe 9 (im zwölfjährigen Bildungsgang seit der Klassenstufe 8) unterrichtet worden ist. Der Unterricht in den Kernfächern und im Profil gebenden Fach (PF) erfolgt auf erhöhtem Niveau (2 bzw. 3 Wochenstunden), in allen anderen Fächern auf grundlegendem Niveau (2 Wochenstunden). (§ 3 Abs. 1-3 OAPVO)
- Jedes **Profil** wird durch ein Profil gebendes Fach (PF) und zwei profilergänzende Fächer (PEF) definiert. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband. Jeder Klasse ist ein Profil zugeordnet. Mit dem Eintritt in die Oberstufe wählt jede Schülerin und jeder Schüler ein Profil. Ein Wechsel des Profils ist zum Beginn des zweiten Halbjahres der Einführungsphase möglich. Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht nicht. (§4 Abs. 6 AOPVO)
Am CaJaBu werden fünf Profile angeboten: Sprachlich (Englisch), naturwissenschaftlich (Biologie), gesellschaftswissenschaftlich (WiPo), gesellschaftswissenschaftlich (Geschichte) und ein Sportprofil (Sport).
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, im Laufe der Qualifikationsphase in zwei verschiedenen Fächern je eine einer Klassenarbeit **gleichwertige Leistung zu erbringen**. Das können sein: 1. schriftliche Hausarbeiten; 2. Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich; 3. Referate oder 4. andere Präsentationen. Die Wahl der Fächer aus dem Angebot der Schule ist frei. (§ 7 Abs. 5 OAPVO)
- Eine freiwillige **Wiederholung** eines Schuljahres ist möglich auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers (bei Minderjährigen Antrag der Eltern) am Ende der Einführungsphase oder nach dem ersten bis dritten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase. Dabei kann innerhalb der Oberstufe nur ein Schuljahr wiederholt werden. (§ 2Abs. 7 OAPVO, §18 Abs. 4 SG)
- Die Schülerinnen und Schüler sind auch bei Volljährigkeit zur **regelmäßigen Teilnahme am Unterricht** verpflichtet. Unentschuldigte Versäumnisse können zur Leistungsbewertung mit 0 Punkten und schlimmstenfalls zur Entlassung aus der Schule führen. Halbjahresleistungen, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht erbracht und erfordern eine Wiederholung des Schuljahres. (§7 Abs. 6, 7 OAPVO)
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) erwerben. Falls sie die Schule ohne Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, wird ihnen auf Antrag hierüber ein Zeugnis ausgestellt. (§ 23 OAPVO Abs. 1)

Informationen zum Abitur

1. Die **Abiturprüfung** besteht aus drei schriftlichen Prüfungen. Darüber hinaus entscheidet der Prüfling, ob er in 4 oder 5 Fächern geprüft wird und über die Art der 4. bzw. 5. Prüfung.

1. Prüfungsfach	Kernfach (D, M, FS)	Schriftliche Prüfung	5 Zeitstunden
2. Prüfungsfach	Kernfach (D, M, FS)	Schriftliche Prüfung	5 Zeitstunden
3. Prüfungsfach	PF	Schriftliche Prüfung	5 Zeitstunden
4. Prüfungsfach	Nicht Kernfach	Mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung	20 Minuten
5. Prüfungsfach	Nicht Kernfach	Mündliche Prüfung oder ‚Besondere Lernleistung‘	20 Minuten

2. **Aus jedem Aufgabenfeld** ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen. Alle Prüfungsfächer müssen durchgängig in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase belegt worden sein. Sport (einschließlich Sporttheorie) kann 4. Prüfungsfach sein.
3. Die **Gesamtqualifikation** ergibt sich aus der Addition der Punktsommen bestimmter Halbjahresleistungen in den Fächern (Block I) und der Abiturprüfung (Block II).
4. In **Block I** gehen 36 in den vier Schulhalbjahren erzielte Einzelergebnisse in einfacher Wertung aus der Qualifikationsphase ein. Insgesamt müssen mindestens 180 Punkte und dabei 29mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Dabei dürfen nicht mehr als vier Leistungen unter fünf Punkten aus einem Aufgabenfeld stammen. Keine der Leistungen darf 0 Punkte betragen. Eine „besondere Lernleistung“ aus der Qualifikationsphase kann mit bis zu 15 Punkten in einfacher Wertung eingehen.
5. In Block I einzubringen sind mindestens die Ergebnisse der Qualifikationsphase aus vier Schulhalbjahren in den Abiturfächern und in dem Kernfach, das nicht als Abiturfach gewählt ist.
Sofern nicht durch die Abiturfächer und die Kernfächer abgedeckt, sind **einzubringen**:
1. vier Ergebnisse aus Naturwissenschaften, von denen eins durch ein Ergebnis aus dem Fach Informatik ersetzt werden kann
 2. vier Ergebnisse aus den Profil ergänzenden Fächern
 3. ein Ergebnis aus dem ästhetischen Bereich
 4. die zwei Ergebnisse aus dem 3. und 4. Halbjahr einer neu begonnenen Fremdsprache
 5. zwei Ergebnisse Geschichte
 6. zwei Ergebnisse aus der Fächergruppe Geographie und Wirtschaft/Politik
 7. zwei Ergebnisse Religion oder Philosophie.
6. Um auf die **Gesamtzahl von 36 Ergebnissen** in Block I zu kommen, kann sich die Schülerin oder der Schüler weitere Leistungen aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase frei auswählen. Darunter können maximal drei Ergebnisse aus dem Fach Sport einfließen. Die Schülerinnen und Schüler teilen am Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase schriftlich mit, welche Halbjahresleistungen in Block I der Gesamtqualifikation eingehen sollen.
7. In **Block II** gehen die Prüfungsleistungen der vier (fünf) Prüfungsfächer in vierfacher Wertung ein. Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte und in mindestens zwei (drei) Prüfungsfächern jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erzielt worden sein. Wird eine Schülerin oder ein Schüler in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, wird insgesamt die Punktzahl der schriftlichen Leistung doppelt, die der mündlichen Leistung einfach gezählt.
Ein Punktausgleich zwischen den zwei Blöcken erfolgt nicht. Ein Ergebnis kann nur einmal eingebracht werden. Wenn eine der vorgeschriebenen Mindestpunktzahlen nicht erreicht ist, ist die Prüfung auch dann nicht bestanden, wenn keine mangelhaften Einzelleistungen vorliegen.